Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-BU/0380/2022 öffentlich 01.09.2022

Betreff:

Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zwischen der Bürgersolarpark GmbH & Co. KG und der Gemeinde Burgstall zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPVA) gemäß § 6 EEG

Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke
Beratungsfolge	13.09.2022 Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an FFPVA gemäß § 6 EEG zwischen der Bürgersolarpark GmbH & Co. KG, Bismarckstraße 35, 39517 Tangerhütte und der Gemeinde Burgstall.

Da die Gemeinde für den Standort der FFPVA noch keinen Bebauungsplan als Satzung beschlossen hat und das Bauleitplanverfahren erst durchgeführt werden muss, ist die Unterzeichnung frühestens mit Erreichen der Planreife (Abwägungsbeschluss) vorzunehmen.

Ein Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Die Bürgersolarpark GmbH plant, der Gemeinde ab Inbetriebnahme der FFPVA eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung verbindlich anzubieten. Dafür schließen beide Parteien eine Vereinbarung. Der Gemeinderat nimmt die Regelungen des § 5 Absatz 3 zur Kenntnis.

Anlagen:

Entwurf_Vereinbarung_Bürgersolarpark GmbH_Gemeinde zur finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr		Ja ☐	Nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme in 2022 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2022 Ja ☐ Nein ☐	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen ☐ Nein ☐ Ja in Höhe von:			
Erläuterungen:			

Verbandsgemeinde-bürgermeister | Kämmerei | Amtsleiter | Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☒ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		
GR Burgstall		12			
☒ Einstimmig	☐ Mehrheitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	
		12	0	0	

Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.

Datum: 13.09.22

Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat